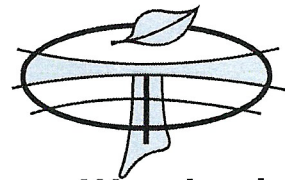


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2368**

A15



Deutsch - Brasilianische Studienstiftung St. Antonius

Sunderstr. 15/17 • 49497 Mettingen
Tel. 0 54 52 – 23 58 • Fax 0 54 52 – 43 57
E-Mail: comenius-kolleg@t-online.de
Internet: www.comenius-kolleg.de

Stellungnahme zur Schließung der kirchlichen Studienkollegs (Streichung des §24 des Schulgesetzes) in Nordrhein-Westfalen

...,denn ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.
Jeremia, 29.11

Weiterbildung *

Die kirchlichen Kollegs verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und umfassende Kompetenzen bei der schulischen Integration von Bildungsfernen und Bildungsrandständigen.

Die besondere Stärke unserer Schulen liegt in der Bereitstellung eines differenzierten und oft sehr individualisierten christlichen Bildungs- und Beratungsangebots für Erwachsene mit ganz unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, die einen höher qualifizierten Schulabschluss anstreben. Im Koalitionsvertrag von 2017 wird ausdrücklich die Sicherstellung der finanziellen Grundausstattung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, sowie die Mittelerhöhung für das Nachholen von Schulabschlüssen in Aussicht gestellt.

Der Landesrechnungshof in NRW hat im Jahr 2006 (also vor 14 Jahren) festgestellt, dass nur ein geringer Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Studienkollegs an die Universitäten in NRW übergeht.

Das Argument kann heute nicht mehr zutreffen. Die beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen haben jährlich ca. 250 Absolventen. Von diesen geht deutlich mehr als die Hälfte an eine Hochschule / Universität im Land NRW. Auch stellt sich heute die Situation anders dar, da die Förderung an Hochschulen für ausländische Bewerber aufgrund des Bedarfes an Fachkräften stark gestiegen ist.

Als Argument wird die Ersparnis von 1,5 Mio € angeführt.

Das Geld ist gut investiertes Geld für NRW, denn durch die interkulturelle Bildung während der Dauer des Studienkollegbesuchs entstehen bilaterale Beziehungen zur Region (NRW), die sich später wieder auszahlen. Viele Absolventen studieren an einer Universität in NRW und gehen später zurück in ihre Heimatländer. Auch sind 1,5 Mio. € insofern gut investiertes Geld, da die knapp 300 „Schülerinnen und Schüler“ ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen vom Staat. bestreiten. Sie geben jeden Monat mehr als 1.000€ für Miete und Lebensunterhalt aus. Dieses Geld kommt dem Land NRW direkt zugute und durch Steuern fließt sogar ein Großteil des Geldes wieder in die Einnahmen des Landes zurück. Diese „Einnahmen“ würden wegfallen, da die Menschen nicht in NRW leben würden, um eine Hochschulberechtigung zu erlangen.

Außerdem lernen die Studierenden durch Kooperationen das Hochschulleben in NRW kennen.

Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler * / Verbindliche Integration *

Dieses Angebot ist natürlich nicht nur für deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger inkl. solcher mit Migrationshintergrund offen, sondern gerade auch für geflüchtete Frauen und Männer, die in unsere Gesellschaft zu integrieren sind. Dadurch, dass der Unterricht im Studienkolleg am Comenius-Kolleg in deutscher Sprache abgehalten wird und die Studierenden im alltäglichen Umgang deutsch sprechen müssen, wird die Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander geschaffen.

Die Integration gelingt ferner, wenn wir diesen Menschen zukunftsichernde Bildungschancen eröffnen.

Religiöse Vielfalt und interreligiöser Dialog *

Unsere Gesellschaft ist in den vergangenen Jahrhunderten durch den christlichen Glauben geprägt worden. Dies ist nicht zuletzt durch die Verankerung dieser christlichen Gesinnung in den unterschiedlichen Kulturen und politischen Strukturen (wie z.B. in Gesetzestexten und Präambeln unterschiedlicher Länder) zu erkennen. Daher ist es wichtig, dass ein Dialog aus der Mitte der Gesellschaft heraus erfolgt. Geschieht dies nicht, entsteht ein Vakuum, das leicht durch rassistische oder nationalistische Tendenzen gefüllt und ausgenutzt werden kann. Dies sehen wir im Moment in den politischen Strömungen in unserem Land, aber auch in etlichen europäischen Ländern.

Gerade die Kirchen und die Vertreter der christlichen Glaubensgemeinschaften sollten darauf sehr achtsam reagieren. Geprägt durch unser christliches Menschenbild müssen wir Raum und Bereitschaft für einen ernstgemeinten Dialog der Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe anbieten und einfordern.

* Die Überschriften sind Zitate aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022

In den unterschiedlichen unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Beiträgen und Aktionen geben wir erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und Vertretern unterschiedlichen religiösen Bekenntnisses die Möglichkeit, in einem besonderen Raum die christliche Religion kennenzulernen und in den offenen, respektvollen Dialog zu treten.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gestaltet sich dieses Dialogangebot somit aus der Mitte der Gesellschaft, stellt ein gelingendes Angebot im Kennenlernen des Anderen in seinem Anderssein dar und bietet somit einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch einen authentischen interreligiösen Dialog von Erwachsenen in unserer Gesellschaft.

Diese Bildungskonzeption kann den Bildungsrandständigen helfen, positive Perspektiven für das Leben und Arbeiten in Deutschland zu eröffnen und wirkt damit nachhaltig als kirchlicher Bildungsauftrag im Kontext nachlassender kirchlicher Sozialisation und eröffnend im gesellschaftlichen Miteinander und Füreinander.

Beitrag zur Chancengleichheit und zur Entwicklungszusammenarbeit *

Die beiden Institute in Bochum und Mettingen verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen, sondern bei ihnen stehen die humanitäre Hilfe und ein besonderes Interesse an Bildung für alle sozialen Schichten im Vordergrund. Hier wird beste Bildung geboten.

Die zunehmende Privatisierung von Bildungsangeboten, vor allem bei den Studienkollegs, führt zu noch größerer Bildungsungerechtigkeit. Diese wurde auch dem Land NRW in Studien der letzten Jahre vorgeworfen.

Im Studienkolleg findet eine kulturelle Bildung statt, die sehr wertvoll in einer globalisierten Welt von heute ist. Die beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen nehmen Studierende jeder Religion und Kultur auf. So entsteht innerhalb des Kollegs ein fruchtbarer Austausch zwischen allen Kulturen – in jedem Semester aus ca. 40 verschiedenen Nationen. Dieser Austausch reduziert Vorbehalte und Vorurteile gegenüber anderen Religionen und Kulturen und minimiert Gefahren für die Zukunft.

Die Studienkollegs bieten hochqualifizierten Flüchtlingen die Möglichkeit, sich für ein Studium in Deutschland zu qualifizieren. Da die Bildungsabschlüsse aus den üblichen Flüchtlingsländern, wie Jemen, Syrien, Iran, Irak in Deutschland nicht anerkannt werden, können diese Migranten in einem Studienkolleg auf das Studium vorbereitet werden. So hat das Land NRW eine Möglichkeit, auch diesen Menschen eine echte Chance zu geben.

Durch die Schließung der beiden Studienkollegs werden zwei Institutionen geschlossen, die in der Vergangenheit gezeigt haben, wie qualifiziert und hochwertig die Vorbereitung auf ein Studium an deutschen Hochschulen sein kann. Besonders das Kolleg in Mettingen arbeitet durch die Verknüpfung des Studienkollegs mit dem Weiterbildungskolleg sehr integrativ mit schulformübergreifenden Angeboten. Den Absolventen der beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen wird immer wieder bescheinigt, dass sie genauso erfolgreich an deutschen Hochschulen sind wie Absolventen von anderen Einrichtungen für europäische bzw. deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auf der Grundlage der genannten Aspekte und unserer langjährigen Bildungserfahrung stellen wir folgende Forderung:

Falls §24 SchulG nicht erhalten bleiben kann, wäre ein Bestandsschutz möglich, beispielsweise mit einer Ergänzung des §132, Abs. 4 SchulG.

Der im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften aufgeführte Art.4 mit Übergangsvorschriften ist auf der Grundlage der Dispositionen des Schulträgers so nicht haltbar. Durch die Verpflichtung zur Sicherung von Schullaufbahnen könnten Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer von 2,5 Jahren am Studienkolleg verbleiben, das heißt, über das Haushaltsjahr 2021 hinaus.

Zitat aus dem Kabinettsbeschluss (MIWFT/42) aus dem Jahr 2007: „Der Bestand für die bisherigen kirchlichen Angebote soll nach Änderung von § 24 SchulG durch eine Vereinbarung des Landes mit den Kirchen unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzrahmens gesichert werden.“

Es muss alles für den Erhalt der beiden Schulen getan werden, damit die Arbeit der Integration in unsere Gesellschaft und eine angemessene Vorbereitung auf ein Studium in NRW für jede soziale Schicht möglich ist.



Für den Vorstand der Deutsch-Brasilianische Studienstiftung St. Antonius, als kirchliche Stiftung und Träger des Studienkollegs am Comenius-Kolleg: Helmut Kellinghaus, Thorsten Bahlmann

* Die Überschriften sind Zitate aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022